

berfichten und Pläne über die Communalverwaltung vorgelegt werden, und dabei das Bedürfniß zu Erhebung der beantragten Anlage sich klar herausstelle; man kann also nicht sagen, daß eine solche Anlage zu diesem oder jenem speziellen Zweck verwendet werden solle. Ich halte aber auch dieses Amendement für die Absicht des Antragstellers bedenklich; denn wenn diese Sonderung und Beschränkung ausgeführt würde, so wäre es zugleich ein Zugeständniß, daß man für die schon vorhandenen Schulden derartige Abgabenerhebungen fortgehen lassen wolle.

v. Welck: Aus diesem Grunde hatte auch ich diesen Antrag nicht unterstützt und muß bemerken, daß ich ihn nicht für nothwendig halte, da die Regierung durch die einzusendenden Vermögens-Verzeichnisse und deren Nachträge und durch die alljährlich einzureichenden Haushalt-Pläne fortwährend in Kenntniß von diesen Schulden erhalten wird. Ich glaube aber auch, daß der Antrag nur beschränkend ist, denn es können alte Kriegsschulden existiren, deren Deckung aber gar nicht bei den übrigen Mitteln schwer fällt; also in solchen Fällen würde nun die Staatsregierung in dem von Bedtwigschen Antrag durchaus keine Veranlassung finden, eine dergleichen Abgabe aufzuheben oder deren Einführung zu verbieten.

Secr. v. Bedtwig: Dies Letztere bestimmt mich, meinen Antrag wieder zurückzunehmen. Er hat eine Erklärung des Herrn Ministers hervorgerufen, bei der ich mich gern beruhigen kann; denn es liegt darin, daß die Regierung noch weiter, als ich beabsichtigte, zu gehen gesonnen ist, und daß sie daher gewiß, wenn die Zeit gekommen ist, überhaupt diese Abgaben aufheben wird, ja sogar da, wo noch alte Kriegsschulden existiren. Auch läßt es sich erwarten, daß bei einer solchen vollständigen Uebersicht der städtischen Verhältnisse keine neue Schuld mehr von ihr würde unterstützt werden wollen, wie es an manchen Orten, und selbst hier der Fall gewesen ist. Ich nehme also meinen Antrag zurück, wenn ich auch nicht will, daß man in der Art abstimme, wie es die Deputation zu thun vorgeschlagen hat, sondern immer nur nach dem Antrage des Herrn v. Welck.

v. Carlowik: Der Antrag des Herrn v. Welck entspricht meinen Ansichten vollständig. Es wird mir leid thun, gegen denselben stimmen zu müssen. Ich werde es aber dennoch thun, und zwar aus folgenden Gründen: die Regierung hat in der Deputationsitzung die Erklärung gegeben, daß sie auf die Abschaffung dieser Abgaben Bedacht nehmen werde. Sie hat diese Erklärung hier wiederholt, und ich schenke meines Theils der Regierung vollkommenes Vertrauen. Der Weg nämlich, den ich in dergleichen Fällen zu betreten gewohnt bin, ist der, daß, wenn die Regierung mir eine Zusicherung der Art ertheilt, ich mich bei derselben beruhige, daß aber, wenn wider Erwarten die Regierung ansteht, ihr Versprechen zu erfüllen, ich alsdann meine Zuflucht zu dem Recht der Petition nehme, das jedem Mitgliede der Ständeversammlung zukommt. Und diesen Weg will ich nicht etwa erst heute betreten, ich habe ihn schon eingeschlagen. Wie man hier bei Gelegenheit der Modification der Lehne auf vorigem Landtage

die Frage verhandelte: ob Personen aus dem Bauernstande erlaubt sein solle, Rittergüter zu erwerben? und sie bejahte, wurde die correlate Beschränkung der Rittergutsbesitzer, Bauer-güter zu erwerben, nicht aufgehoben. Ich erklärte damals von dem Referentenstuhl herab, daß wir die Aenderung dieser Bestimmung von der Regierung zu erwarten hätten. Gleichwohl vergingen seit dieser Zeit zwei Jahr, ohne daß Etwas erfolgte. In den ersten 8 Tagen dieses Landtags schon griff ich daher zu dem Petitionsrecht und rief nun den Gesetzentwurf hervor, der vielleicht nächstens hier berathen werden wird. Diesen Weg gedenke ich denn auch hier wieder einzuschlagen; ich werde mit aufmerksamem Auge den Gang der Regierung verfolgen, und wenn wider Erwarten die heute ertheilte Zusicherung unerfüllt bleiben sollte, so werde ich zeitig genug von meinem Petitionsrecht anderweit Gebrauch machen.

Staatsminister v. Beschau: Ich habe bloß in Beziehung auf den zweiten Fall zu bemerken, daß damals die Regierung nicht im Stande gewesen ist, Etwas zu thun. Was möglich war, ist geschehen und ist bereits vorgelegt worden.

Prinz Johann: So viel ich vernommen habe, ist das Gesetz bearbeitet worden, noch ehe der Antrag des Herrn v. Carlowik an die Kammer gelangte.

v. Carlowik: Es ist in der Proposition nicht angekündigt worden; ob es gleichwohl bearbeitet worden sei, konnte ich sonach nicht wissen, da ich in die Geheimnisse der Ministerien nicht eingeweiht bin.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich glaube allerdings, daß früher einige Mißgriffe vorgekommen sein können in Belegung der ländlichen Erzeugnisse mit Abgaben bei dem Eingange in die Städte; allein der Antrag des Hrn. Amtshauptmann v. Welck scheint mir, wenigstens so, wie ich ihn verstanden habe, doch etwas zu weit zu gehn. Man könnte nämlich daraus folgern, als könne den städtischen Gemeinheiten völlig abgeschnitten werden, sich selbst irgend eine Consumtionsabgabe aufzulegen; dieses Recht wird wohl jeder Stadt verbleiben müssen. Dagegen glaube ich, daß Einrichtungen getroffen werden könnten, die dahin gingen, daß dergleichen Abgaben nur den Stadtbewohner und nicht auch den Landbewohner oder den Produzenten träfen. Es würde unter andern z. B. auch dahin eine bessere Einrichtung zu bewirken sein, daß, wenn ländliche Erzeugnisse in die Städte kommen, die nicht in der Stadt consumirt werden und zurück gehen, die Produzenten diese Abgabe wieder erstattet erhalten müssen; oder mit andern Worten, daß eine Maßregel getroffen werde, nach welcher landwirthschaftliche Artikel, welche in Städte eingebracht und dort verbraucht werden, von den übrigen, welche eingebracht werden, und wieder zurück- oder durchgehen, zu unterscheiden sind. In so weit will ich dem Antrage selbst meine Zustimmung nicht versagen. Allerdings glaube ich, daß man früher zu weit gegangen ist, indem man eine Art Abgabe eingeführt hat, durch welche Andere gleichsam mit besteuert worden sind; insofern nun nach dem Prinzip der Gerechtigkeit die Regierung erklärt hat, Alles thun zu wollen, um diese Abga-